Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.03.2025 Drucksache 19/4762

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 03.01.2025

Angriffe durch Feuerwerkskörper in Ingolstadt am 30.12.2024

Am 30.12.2024 sind auf der Höhe der Kurt-Huber-Straße in Ingolstadt ein Passant sowie ein Streifenwagen von einer Gruppe Jugendlicher mit Feuerwerkskörpern angegriffen worden. Im Vorfeld war es zu einer Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem Passanten gekommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Tatverdächtige wurden bei diesem Vorfall von der Polizei festgestellt? ... 2

2. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen? ... 2

3. Was geschah nach der Feststellung der Identität der Tatverdächtigen? ... 2

4. In welcher Weise wurde der Passant vor dem Eintreffen der Polizei bedroht (hier bitte auf den Hintergrund der Bedrohungen und, falls bekannt, auf ihren Wortlaut eingehen)? ... 2

5. In welcher Weise wurde der Passant von den Jugendlichen beleidigt (hier bitte auf den Hintergrund und, falls bekannt, den Wortlaut der Beleidigungen eingehen)? ... 2

6. Aus welchen Gründen ist der eingetroffene Streifenwagen von den Jugendlichen mit Feuerwerkskörpern angegriffen worden? ... 3

7. Kam es während des Polizeieinsatzes zu Bedrohungen oder Beleidigungen der Polizei durch die Jugendlichen (falls ja, hier bitte auf den Gegenstand und den Wortlaut der Bedrohungen/Beleidigungen eingehen)? ... 3

8. Haben die jugendlichen Tatverdächtigen ein gerichtliches Verfahren wegen ihres Handelns zu gewärtigen? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.01.2025

Vorbemerkung:
Entgegen dem Vorspruch zur Anfrage ereignete sich der Vorfall nicht am 30.12.2024, sondern am 29.12.2024.

1. Wie viele Tatverdächtige wurden bei diesem Vorfall von der Polizei festgestellt?

Bei dem Vorfall wurden durch die polizeilichen Einsatzkräfte insgesamt sieben Tatverdächtige festgestellt.

2. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse an der Offenlegung der Vornamen der Tatverdächtigen, die einen nicht unerheblichen Eingriff in das geschützte Persönlichkeitsrecht darstellen würde, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich daher keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

3. Was geschah nach der Feststellung der Identität der Tatverdächtigen?

Nach der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen, einschließlich der Erteilung von Platzverweisen, wurden die Tatverdächtigen entlassen.

4. In welcher Weise wurde der Passant vor dem Eintreffen der Polizei bedroht (hier bitte auf den Hintergrund der Bedrohungen und, falls bekannt, auf ihren Wortlaut eingehen)?

5. In welcher Weise wurde der Passant von den Jugendlichen beleidigt (hier bitte auf den Hintergrund und, falls bekannt, den Wortlaut der Beleidigungen eingehen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Tathandlungen sowie die genauen Abläufe sind Gegenstand eines laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, weshalb weitere Auskünfte hierzu nicht möglich sind.

6. Aus welchen Gründen ist der eingetroffene Streifenwagen von den Jugendlichen mit Feuerwerkskörpern angegriffen worden?

Zu den Beweggründen bzw. zum Motiv der Tathandlungen liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

7. Kam es während des Polizeieinsatzes zu Bedrohungen oder Beleidigungen der Polizei durch die Jugendlichen (falls ja, hier bitte auf den Gegenstand und den Wortlaut der Bedrohungen/Beleidigungen eingehen)?

Es kam weder zu Bedrohungen noch zu Beleidigungen zum Nachteil der eingesetzten Polizeikräfte.

8. Haben die jugendlichen Tatverdächtigen ein gerichtliches Verfahren wegen ihres Handelns zu gewärtigen?

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird der Vorgang an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Ingolstadt übersandt. Diese entscheidet über die Anklageerhebung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.